

## Die geplanten Wiener Kriegerheimstätten.

Von Stadtrat Augermayer.

Während in den bodenreformerischen Bestrebungen, die mit dem Kriege zusammenhängen, gewöhnlich Siedlungspolitik im allgemeinen hervortritt, ist bei den Wiener Kriegerheimstätten die Wohnungsvorsorgung die Hauptsache. Bei den Kriegerheimstätten, wie sie die Gemeinde Wien beabsichtigt, handelt es sich also nicht darum Grund und Boden und Behausung ins Eigentum zu erwerben, als vielmehr um die Schaffung einer größeren Anzahl von gesunden und billigen Wohnungen. Geplant sind Wohnheimstätten, wie sie die Großstadt braucht, zum Unterschiede von Wirtschaftsheimstätten, wie sie am Lande notwendig sind.

Die Gemeinde will diese Wohnungen gegen ganz geringes Entgelt den heimkehrenden Kriegern, insbesondere den invaliden und unter ihnen wieder in erster Linie solchen mit zahlreicher Familie, auf Lebenszeit zur Verfügung zu stellen.

Sie betreibt damit in großzügiger Weise Wohnungspolitik, die der sozialen Bedrängnis vorbeugen soll, von welcher der Ganz- oder Mindererwerbsfähige bei seiner Rückkehr ins Privatleben unter Umständen bedroht wäre.

Die erste Anlage soll bekanntlich in Aspern errichtet werden und aus 252 einstöckigen Häusern für je 2 oder 4 Familien und mit Nutzgärten für jede Familie bestehen und wird also 686 Wohnheimstätten enthalten. Das Einfamilienhaus wurde nicht in den Plan aufgenommen, weil es, so wünschenswert es auch wäre, für die in Betracht kommenden Nutznießer, doch zu kostspielig wäre. Bürgermeister und Rat der Stadt Wien wollen dieses Werk sozialer Fürsorge mit Hilfe von Staat, Land und privater Wohltätigkeit durchführen. Ein eigener Fonds, der „Wiener Kriegerheimstättenfonds“ soll hiefür geschaffen werden, von einem Kuratorium verwaltet, dem auch die Erbauung, Erhaltung und Verwaltung dieser Heimstätten obliegt.

Die beiden hiebei in Betracht kommenden Hauptfragen, die Beschaffung des Grund und Bodens und der nötigen Geldmittel löst die Gemeinde rasch entschlossen zum großen Teile selbst, in dem sie ihr gehörigen Grund dem Kuratorium im Erbbaurechte gegen eine sehr mäßige Verzinsung überläßt, andererseits für die Aufbringung der Geldmittel durch Widmung von einer 1/2 Million Kronen in Borem sorgt, überdies aber die Bürgerschaftsleistung für eine weitere Million übernimmt, mit welcher das Erbbaurecht belehnt werden kann und die sie selbst verzinst und tilgt.

Weiters stellt die Gemeinde die geistige Mitarbeit des Stadtbauamtes kostenlos zur Verfügung, welches den Grundriß der ganzen Siedlung, die Pläne für die einzelnen Gebäude ausfertigt und die Leitung und Ueberwachung der Ausführung übernimmt. Endlich stellt sie auch die Straßen und Plätze, sowie Kanalisierung und öffentliche Beleuchtung kostenlos her.

Den Rest der Gesamtaussumme, die mit 3 1/2 Millionen Kronen veranschlagt ist, sollen Staat, Land und private Wohltätigkeit aufbringen, die dann auch entsprechend im Kuratorium vertreten sein werden. Bei dem ganzen Unternehmen ist als wesentlich folgendes im Auge zu behalten:

Grundherr ist und bleibt die Gemeinde Wien,

Bauherr und Eigentümer der Häuser wird das Kuratorium, Nutznießer des Ganzen ist der Kriegsinvalide.

Der Invalide geht einen Vertrag ein, der ihm auf 60 Jahre und im Falle seines Ablebens auch seiner Witwe, sowie den Kindern, letztere mindestens bis zu deren Erwerbsfähigkeit, gegen Zahlung eines sehr mäßigen Beitrages, der allenfalls aus der Invalidenrente gedeckt werden kann, eine gesunde, unkündbare und unsteigerbare Wohnung samt Gartengrund sichert.

Die für diese Heimstätte sonst noch geplanten Einrichtungen, Spielplätze für Kinder, Schule, Bäder, Werkstättenräume usw., Schaffungen, die zum Teile noch nicht spruchreich sind, kommen den Familien noch außerdem zugute.

Der geringe Beitrag, der vom Angesiedelten gefordert wird und zur Erhaltung der Innenräume dienen soll, hat den Zweck, beim Invaliden nicht das beschämende und demoralisierende Gefühl des Geschenkes, der Armenwohnung aufkommen zu lassen und ihn dadurch auch für die Instandhaltung des Ganzen mehr zu interessieren.

Der leitende Grundgedanke dieses großen sozialen Unternehmens liegt vor allem darin, daß der durch seine Aufopferung fürs Vaterland „invalid“ Gewordene von einer der drückendsten Sorgen, der um ein Obdach, Zeit seines Lebens befreit sein soll. Diese Befreiung ist für ihn um so wirksamer, als er in diesen Heimstätten beinahe alle Vorteile des Eigentümers in Anspruch nehmen kann, ohne die Lasten

des Eigentums tragen zu müssen, die ja zum allergrößten Teile das Kuratorium selbst übernimmt.

Dies ist der eine große, und zwar der soziale Gedanke, welchen Bürgermeister Dr. Weiskirchner und der Gemeinderat der Stadt Wien verwirklichen will; die wichtige moralische Tragweite liegt darin, daß dieses Beispiel großzügiger sozialer Fürsorge alle anderen großen Körperschaften, die Städte und Märkte, bis herab zum Dorfe aneifern soll, das Gleiche innerhalb der von ihren Verhältnissen gezogenen Grenzen zu tun.

Nicht Almosen sollen damit für unsere Tapferen geleistet werden, sondern soziale Kriegsfürsorge im wahrsten und edelsten Sinne des Wortes.